



HF Sender

HERAUSGEBER: SED-BETRIEBSPARTEIORGANISATION

Nr. 25/53

Donnerstag, den 13.8.53

Die Kollegen im Werk HF und der Neue Kurs der Partei und Regierung.

Seit dem 9. Juni gab es in der Politik der Partei der Arbeiterklasse und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik einen großen Umschwung. Der Gegner der Arbeiterklasse und der Deutschen Demokratischen Republik machte sich diese Situation zum Nutzen. Er organisierte Provokationen und Terrorgruppen, die die Aufgabe hatten, die Unzufriedenheit der Werktätigen im Demokratischen Sektor von Berlin für ihre verbrecherische Handlungen zu mißbrauchen. Es gibt noch einen Teil Kollegen, die das noch nicht voll erkannt haben, sie sind der Meinung, der Kurswechsel der Regierung sei erst nach dem Putschversuch der Imperialisten am 17. Juni erfolgt. Jeder, der so an die Frage herangeht, erkennt nicht den wahren Charakter des 17. Juni. Genosse Malenkow hat in seiner Rede vor dem Obersten Sowjet klar zum Ausdruck gebracht, daß die Niederschlagung der Provokationen

am 17.6. ein bedeutender Beitrag zur Sicherung des Weltfriedens war. Wir müssen uns darüber klar werden, die Kriegstreiber, die durch den Abschluß des Waffenstillstandes in Korea und der damit verbundenen Entspannung der internationalen Lage ihre Profite und ihre Machtpositionen schwinden sehen, alles daransetzen werden, durch einen neuen Krieg eine neue Quelle für ihre Profite zu finden. Unsere Aufgabe bei der Verwirklichung des Neuen Kurs muß es sein, einen verschärften Kampf gegen die Provokatore vom 17.6. zu führen und sie überall dort, wo wir sie antreffen, entlarven, um somit die Grundlage für die Verwirklichung des Neuen Kurs der Partei und Regierung zu schaffen. Unsere Anstrengungen für die Schaffung eines besseren und glücklicheren Lebens wird vergebens sein, wenn wir nicht alle Störenfriede, Agenten und Saboteure, die uns daran hindern, unser Ziel zu erreichen, auf die Finger klopfen und davonjagen.

Die Werkleitung gibt bekannt:

Sprechstunden des Arbeitsdirektors:

Um den Kollegen die Möglichkeit zu geben, Lohn-, Gehalts- und soziale Fragen, sowie weitere persönliche Wünsche an den Arbeitsdirektor heranzutragen, werden ab sofort für die Belegschaftsmitglieder Sprechstunden wie folgt eingeführt:

Montag	von	16-18 Uhr
Dienstag	"	14-16 "
Donnerstag	"	16-18 "
Freitag	"	14-16 "

Wir bitten alle Belegschaftsmitglieder, sich an die angegebenen Sprechzeiten zu halten.

Zusätzlicher Lohnzahlungstag.

Sehr viele gewerbliche Belegschaftsmitglieder wünschen die dreimalige Lohnzahlung im Monat. Diesem Wunsche wird ab 1.8.1953 stattgegeben. Danach gelten folgende Zahlungstage:

- am 10. jeden Monats-Lohnrestzahlung f. d. vorhergeh. Monat
- am 17. jeden Monats-Lohnabschlagszahlung f. d. Zt. v. 1-15. d. lfd. Monats
- am 27. jeden Monats Lohnabschlagszahlung f. d. Zt. v. 16.-25. d. lfd. Monats

Fällt die Zahlung auf einen Sonntag oder Feiertag, so wird 1 Tag früher gezahlt.

Ferienreisen sind noch zu haben.

Es besteht die Möglichkeit, für Kollegen, die im September u. Oktober ihren Tarifurlaub nehmen, noch einige Ferienreisen n. d. Harz, Thüringen, Erzgebirge, Zitt. Gebirge, Sächs. Schweiz, Mark Brandenburg u. n. d. Ostsee zu vergeben. Kollegin-

nen u. Kollegen, die hierfür Interesse haben, melden sich bitte sofort b. d. Abt. Arbeit, Zi. Nr. 424. Wir machen weiterhin alle Koll. darauf aufmerksam, daß die Anrechtscheine auf FDGB-Reisen, für die noch keine Anzahlg. geleistet worden ist, am 15.8.1953 verfallen.

Kasse der gegenseitigen Hilfe.

Es hat sich langsam herumgesprochen, daß aus dem 40%igen Anteil der eingezahlten Gewerkschaftsgelder aus d. BGL-Kasse i. erheb. Maße unseren Koll. Unterstützungen bei Notfällen gegeben werden. Sehr oft kommen Koll., d. in eine unvorhergesehene Notlage gekommen sind u. eine größere Geldsumme geliehen haben wollen, zu uns m. d. Bitte, ihnen z. helfen. D. Gewerkschaftskasse kann ab. keine Leihgelder z. Unterstütz. geben, sie kann nur nach minst. 52 bez. Vollbeiträgen eine Notfallunterstütz. zahlen. Wir haben hier i. Betr. eine Kasse d. gegenseitigen Hilfe. Frag. wir d. Koll., warum sie nicht Mitgl. sind, so sagen uns d. Koll., sie haben v. dieser Kasse nichts gewußt. Darum bringen wir noch einmal d. Hinweis f. uns. Koll., daß sie schon durch einen Mitgliedsbeitrag v. 1,25 DM pro Mon. nach zweimonatiger Mitgliedschaft Anträge auf eine Beihilfe stellen können. Beim Ausscheiden aus d. Betr. wird ihnen ein Betr. v. 1,- pro Mon. wieder ausgezahlt.

Die WERKLEITG. u. d. WOHNUNGSKOMMISS. bitt. alle Koll., d. ein möb.- od. Leerzimmer abg. können, ihre Meldungen i. Büro f. Arbeit, bei Kollegin **H a n d k e** abzugeben.